

FB Wasser
 0297/VII/1

**Ergänzungsvorlage Nr. 1
 zu Punkt 5**

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
 Siegburg AöR
Sitzung am: 09.12.2014

Anpassung des Frischwasserentgeltes zum 01.01.2015 der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Sachverhalt:

Ergänzend zu Punkt 5 schlägt die Verwaltung auch eine Anpassung der Standrohrmiete zum 01.01.2015 vor.

Standrohre:

Die Tarife für die Standrohrmiete sind vor 2004 aktualisiert worden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Anpassung der Standrohrmiete von netto 10,65 € / Monat auf netto 42,00 € / Monat (bei einem Nenndurchfluss bis zu $Q_n=6 / Q_3=10$), von netto 21,66 € / Monat auf netto 63,00 € / Monat (bei einem Nenndurchfluss über $Q_n=6 / Q_3=10$) vorzunehmen.

Begründung:

Der Aufwand für Desinfektion der Standrohre ist gestiegen. Die Bauart der Standrohre ist wegen vorgeschriebener Sicherheitstechnik erheblich aufwändiger und damit auch der regelmäßige Überprüfungsaufwand. Gleichzeitig bedeutet die neue Technik einen höheren Anschaffungspreis, der sich in der monatlichen Miete widerspiegelt.

Für die Kunden ergeben sich durch die Preisanpassung nachstehend dargestellte Veränderungen:

		aktuell	neu	Differenz
monatlicher Grundpreis:	bis $Q_n=6 / Q_3=10$	10,65 €	42,00 €	31,35 €
	über $Q_n=6 / Q_3=10$	21,66 €	63,00 €	41,34 €

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschließt vorbehaltlich der Weisung des Rates die Tarife wie folgt zum 01.01.2015 anzupassen:

- Wasserentgelt von netto 1,75 € / cbm auf netto 1,85 € / cbm
- monatliche Standrohrmiete von netto 10,65 € bzw. 21,66 € auf netto 42,00 € bzw. 63,00 €

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser Gültig ab 01.01.2015

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser bieten die Lieferung von Wasser aus ihrem Wasserversorgungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser zu den nachstehenden Tarifen an:

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis beträgt je m³

netto	+ 7 % USt.	brutto
1,85 €	0,13 €	1,98 €

2. Grundpreis

2.1

Die monatlichen Grundpreise betragen je Wasserzähler bei einer Zählergröße bis:

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
Q _n =2,5 / Q ₃ =4	6,40 €	0,45 €	6,85 €
Q _n =6 / Q ₃ =10	10,65 €	0,75 €	11,40 €
Q _n =10 / Q ₃ =16	21,66 €	1,52 €	23,18 €
Q _n =15 / Q ₃ =25	32,49 €	2,27 €	34,76 €
> Q _n =15 / Q ₃ =25	43,31 €	3,03 €	46,34 €

2.2

Die monatlichen Grundpreise für Standrohre betragen je angefangenen Monat bei einer Zählergröße

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
bis zu Q _n =6 / Q ₃ =10	42,00 €	2,94 €	44,94 €
über Q _n =6 / Q ₃ =10	63,00 €	4,41 €	67,41 €

3. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und der Bruttopreis sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

4. Inkrafttreten

Diese **Allgemeinen Tarife** treten am 1. Januar 2015 in Kraft.
Alle bisherigen Tarife verlieren damit ihre Gültigkeit.